

Stellungnahme

Deutsches Netzwerk Evidenz-
basierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk)



Berlin, den 05.03.2021

Stellungnahme

zur Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)

Das EbM-Netzwerk begrüßt die Möglichkeit, den Verordnungsentwurf trotz der zeitlichen Dringlichkeit zu kommentieren.

Aus Sicht des EbM-Netzwerks ist es eine genuine Aufgabe aller Leistungserbringer, die diagnostische Tests anbieten und/oder durchführen, vor der Untersuchung die Bedeutung und die Konsequenzen positiver, negativer oder nicht aussagekräftiger Testergebnisse mit der zu untersuchenden Person zu besprechen und ihr informiertes Einverständnis einzuholen.

Unser Vorschlag lautet daher den in §§ 1,2,3,4 und 4a formulierten „Anspruch auf Testung“ um diesen Aspekt zur erweitern und zu formulieren „Anspruch auf Testung nach adäquater Information“.

Für den geschäftsführenden Vorstand

Dr. Dagmar Lühmann

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin,
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Stellv. Vorsitzende des EbM-Netzwerks

Prof. Dr. Gabriele Meyer

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits- und
Pfl egewissenschaft-
Schriftführendes Vorstandsmitglied

E-Mail: kontakt@ebm-netzwerk.de

Das **EbM-Netzwerk** setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine gesundheitliche Versorgung erhalten, die auf bester wissenschaftlicher Erkenntnis und informierter Entscheidung beruht. In ihm haben sich Wissenschaftler/innen aus medizinischen, pfl ege- und gesundheitswissenschaftlichen Fakultäten, praktizierende Ärzte/Ärztinnen und sowie Vertreter anderer Gesundheitsberufe zusammengeschlossen (www.ebm-netzwerk.de).